



Protokollauszug vom

13.05.2020

Departement Schule und Sport / Zentrale Dienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19780, Anschaffung einer elektronischen Einsatzplanung und Zeiterfassung für die Schulergänzende Betreuung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.308-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19780 für Anschaffung einer elektronischen Einsatzplanung und Zeiterfassung für die Schulergänzende Betreuung im Betrag von 137 854.85 Franken (Minderkosten von 3 697.15 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Bereich Familie und Betreuung; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20. Februar 2019 die Ausgaben für die Anschaffung einer elektronischen Einsatzplanung und Zeiterfassung für die Schulergänzende Betreuung im Betrag von 141 552 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19780, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

In der Schulergänzenden Betreuung wurden für die Zeiterfassung und Einsatzplanung die Module «Presento» und «Dispo» der Zeit AG, Sursee eingeführt. Das Projekt beinhaltete die Prüfung der Eignung von «Presento» und «Dispo», die Konfiguration und Anpassung des Systems an das komplexe Arbeitszeitmodell der Schulergänzenden Betreuung, die Einrichtung der Schnittstellen, die Installation von Zeiterfassungsterminals, der Erwerb von Badges, sowie die Erstellung eines Handbuchs und Durchführung der Schulungen.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19780	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	28 208	
Ausführungskredit	113 344	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		137 854.85
Mehraufwand/ Minderaufwand		3 697.15

3.2. Abweichungsbegründung

Mit einem Minderaufwand von 3 697.15 Franken oder 2.61 % liegen die Ausgaben im Rahmen des bewilligten Kredits.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.19.98-1 vom 20.02.2019
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
3. Protokoll Projektabschluss DISPO SchuBe